



GEMEINDE MÜNSTER

Wichtige Mitteilung

Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Münster

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab Anfang März werden zur Kostenkalkulation für die Abwasserbeseitigung alle Grundstücks- und Geschossflächen der Anwesen in Münster neu aufgenommen. Ein Teil der Grundstücksbesitzer wird dazu persönlich besucht werden, um Einzelheiten und Fragen abzuklären, die aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr zu entnehmen sind.

Weshalb ist die Ermittlung nötig?

Die derzeitige Abwassersatzung der Gemeinde Münster geht von Hausanschlussbeiträgen aus, in denen die Grundstücks- und Geschossflächen zugrunde gelegt wurden. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen bei Abwasser im Trennsystem (in Münster reiner Schmutzwasserkanal) nur mehr die Geschossflächen zur Berechnung herangezogen werden. Daher kommt der korrekten Ermittlung dieser Flächen und der künftigen Anschlussgebühren hohe Bedeutung zu.

Rechtliche Grundlagen

Das Landratsamt Donau-Ries hat bei den überörtlichen Rechnungsprüfungen die Globalberechnung nach der gültigen Rechtslage gefordert. Diese Vorgabe ist zwingend zu erfüllen.

- 1) Es ist eine Beitragsbedarfsberechnung zu erstellen, bei dem alle Kosten der Abwasserbeseitigung durch alle beitragspflichtigen Flächen geteilt werden; der sich ergebende Satz je m² darf höchstens aktuell für Neuanschießer oder Geschossflächenerweiterungen erhoben werden.
- 2) Alle vier Jahre ist die Gebührenkalkulation neu zu erstellen und bei Bedarf anzupassen. Für Münster ist eine „gesplittete Gebühr“ getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser nicht einzuführen, da ausschließlich Schmutzwasser in die Kläranlage eingeleitet wird und wie bisher nach dem Frischwasserbezug abgerechnet wird. Diese Gebührenberechnung gilt unverändert weiter.

Wer führt die Flächenerhebung durch?

Aufgrund Personalmangels im Beitragsamt der VG Rain werden diese Arbeiten in den Gemeinden Münster und Genderkingen an die Fa. Kommunalberatung Bitterwolf aus Greding vergeben. In der Stadt Rain sowie in den Gemeinden Niederschönenfeld und Holzheim sind diese Aufmaßerbeiten in den letzten Jahren bereits erfolgt. Sollte es zu einem Austritt der Stadt Rain aus der gemeinsamen VG kommen, wäre Münster und Genderkingen deutlich im Nachteil. Zur Gleichbehandlung trägt die VG nun die anfallenden Kosten für Münster und Genderkingen.

Wie erfolgt die Flächenerhebung?

- 1) Seit der Erstellung der ersten Kläranlage im Jahre 1967 wurden oftmals Veränderungen an und in Gebäuden vorgenommen, die nicht über amtliche Baupläne dokumentiert sind. Sofern nachträglich Dachgeschosse und Speicher zu Wohnräumen ausgebaut wurden, sind diese –immer schon- beitragspflichtig. Landwirtschaftlich genutzte Räume sind weiterhin beitragsfrei. Wurden solche Räume zu anderen Zwecken umgebaut, sind sie unter Umständen beitragspflichtig.
- 2) Für die große Masse der Wohnhäuser liegen der Gemeinde die amtlichen Baugenehmigungen vor. Daraus und aus dem Lageplan (mit Gebäudeeinmessung) kann die genaue Geschossfläche entnommen werden. Ferner liegen die Kanalherstellungsbescheide mit der zugrunde liegenden Geschoßfläche vor. In derart klaren Fällen kann die beitragspflichtige Fläche zweifelsfrei ermittelt werden. Sofern keine Flächenmehrung zu den geleisteten Herstellungsbeiträgen vorliegt, entstehen dem Eigentümer keine Kosten oder Gebühren.
- 3) Wird eine Flächenmehrung (z.B. nachträglicher DG-Ausbau, Anbau Wintergarten, Nutzungsänderung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen) festgestellt, ist für die Mehrung der Beitrag nach der zum Ausbauezeitpunkt gültigen Satzung nachzuentrichten. Dazu werden Sie durch das Team der Fa. Bitterwolf besucht. Sofern Sie nicht angetroffen werden, erhalten Sie eine Benachrichtigung mit Kontaktdaten zur Vereinbarung eines passenden Termins.
- 4) Anschließend erhält jeder Eigentümer einen Entwurf seines Aufmaßes; gleichzeitig wird ein Anhörungstermin bekannt gegeben, bei dem Unklarheiten noch beseitigt werden können.
- 5) Dann erst erfolgt die Datenübergabe an die Verwaltungsgemeinschaft, die eine Veranlagung der noch nicht gemeldeten Geschossflächenerweiterungen vornimmt.
- 6) Die ermittelten Daten müssen auch dem Wasserzweckverband Thierhaupten für dessen Beitragskalkulation zur Verfügung gestellt werden.

Zum Team Bitterwolf

Die Fa. Bitterwolf verfügt als anerkannte Fachfirma über ca. 10 Mitarbeiter und war in letzter Zeit für gleichartige Aufträge in Schrobenhausen, Nördlingen, Ottobeuren, Asbach-Bäumenheim usw. tätig.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird große Fachkompetenz in diesem komplexen Thema bescheinigt. Die Teammitglieder weisen sich durch eine Vollmacht der Gemeinde Münster aus.

Meine Bitte:

Behandeln Sie das Team mit Anstand und Freundlichkeit, es handelt für die Gemeinde und die Gebührengerechtigkeit innerhalb unseres Dorfes. Wer sich um die satzungsgemäße Beitragspflicht drückt, belastet andere.

Das Team beantwortet gerne Ihre Fragen vor Ort und ist in allen Fragen der Abwassersatzung und Beitragspflicht bestens informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Pfitzmaier, 1. Bürgermeister